

Empfehlung der Konferenz der Chefredaktoren

Die Konferenz der Chefredaktoren empfiehlt ihren Deutschschweizer Mitgliedern, im Interesse einer lesefreundlichen, sprachrichtigen und einheitlichen Rechtschreibung die Vorschläge der Schweizer Orthographischen Konferenz (SOK) umzusetzen.

Diese Empfehlung erfolgt übereinstimmend mit dem Verband der Schweizer Presse (VSP) und koordiniert mit der Schweizerischen Depeschenagentur (SDA).

Begründung

An die Rechtschreibung werden zwei Kernansprüche gestellt: Einheitlichkeit und Sprachrichtigkeit. Für Printmedien kommt ein sehr wichtiger dritter hinzu: Lesefreundlichkeit. Unseren Lesern den Zugang zu den Texten zu erleichtern, ist uns wichtiger als Erleichterungen für Wenigschreiber.

Die sogenannte neue Rechtschreibung gewährleistet trotz vieler Verbesserungsversuche auch in ihrem zwölften Jahr Lesefreundlichkeit, Sprachrichtigkeit und Einheitlichkeit nicht. Einheitlichkeit ist angesichts der um ein Vielfaches vermehrten Varianten nicht mehr gegeben, und die Sprachrichtigkeit wird durch die Aufgabe der Unterscheidungsschreibung (*wohl bekannt/wohlbekannt, Handvoll/Hand voll, naheliegend/naheliegend*), durch volksetymologische, also falsche Herleitungen (*belämmert, gräulich, Tollpatsch*) sowie die antiquierte Grossschreibung von Nichtsubstantiven (*im Voraus, jedes Mal, nicht im Geringsten*) verletzt. Entscheidend für uns ist, dass darunter die Lesefreundlichkeit leidet: Der Leser wird vor Rätsel gestellt oder irregeführt, seine Aufmerksamkeit wird auf Nebensächliches gelenkt, aufgrund der vermehrten Varianten findet er Gleiches immer wieder unterschiedlich geschrieben.

Die neue Rechtschreibung beachtet ausserdem den Schweizer Usus zu wenig. So wurde die in der Schweiz einzig gebräuchliche Schreibweise für *Communiqué* zugunsten von *Kommunikee* (neben dem schon vorher bestehenden *Kommuniqué*) aufgegeben.

Die Vorschläge der SOK beheben diese Mängel auf pragmatische Weise. Sie bedeuten nicht einfach eine Rückkehr zur Orthographie vor 1996. Sie enthalten aber als Kernregel den Grundsatz „Bei Varianten die herkömmliche“, mit dem ein grosser Schritt in Richtung einer zweckmässigen Rechtschreibung getan ist. Reformierte Schreibweisen wie die Dreikonsonantenregel (*helllicht*), die ck- und st-Trennung (*Zu-cker, Meis-ter*) und andere werden hingegen nicht angetastet.

Den Empfehlungen der SOK folgen seit Januar u. a. die SDA, das St. Galler Tagblatt und die Schweizer Monatshefte. Die Empfehlungen stimmen grundsätzlich mit der Praxis der NZZ überein. Grosse deutsche Zeitungen gehen ähnlich vor (z. B. FAZ).

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat seine Arbeit aus Rücksicht auf die deutsche Innenpolitik abgebrochen. Unsere Empfehlung und deren Umsetzung wird ihn zur Weiterarbeit ermutigen. Rechtschreibräte und Politiker wissen, dass die Reform missglückt ist und dass erst die augenfälligsten Fehler verbessert sind. Zwei Belege:

Johanna Wanka, Präsidentin der deutschen Kultusministerkonferenz: „Die Kultusminister wissen längst, dass die Rechtschreibreform falsch war. Aus Gründen der Staatsräson ist sie nicht zurückgenommen worden.“ (2005)

Hans Zehetmair, Vorsitzender des Rates für deutsche Rechtschreibung: „Durch den Rat für deutsche Rechtschreibung sind der grösste Unsinn und die schlimmsten Fehler beseitigt worden.“ (2006)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Beauftragten der Schweizerischen Depeschenagentur AG, Herrn Peter Müller, Direktor SDA, Mail: peter.mueller@sda.ch.

Die Schweizer Orthographische Konferenz (SOK)

Die SOK wurde 2006 von an der Sprache interessierten Persönlichkeiten gegründet und zählt heute Mitglieder aus verschiedensten Bereichen. Sie organisiert regelmässige Tagungen. Näheres auf der SOK-Website www.sok.ch.

Im Sommer 2006 hat die SOK eine aus Sprachwissenschaftlern und Sprachpraktikern zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt, um Empfehlungen für eine einheitliche und sprachrichtige Rechtschreibung in der Schweiz zu formulieren. Mitglieder:

Dr. Dr. h. c. Urs Breitenstein, damals Leiter Schwabe-Verlag und Präsident des Schweizer Buchhändler- und Verlegerverbandes (SBVV); Stephan Dové, Chefkorrektor der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) und Delegierter des Verbands Schweizer Presse (VSP) im Rat für deutsche Rechtschreibung; Peter Müller, Direktor der Schweizerischen Depeschagentur (SDA) und deren Beauftragter für deutsche Rechtschreibung; Stefan Stirnemann, Sprachkreis Deutsch (SKD); Prof. Dr. Dr. Rudolf Wachter, Sprachwissenschaftler, Universitäten Basel und Lausanne.

Die Arbeitsgruppe hat das Regelwerk des Rates für deutsche Rechtschreibung geprüft und Empfehlungen und Wörterlisten ausgearbeitet (www.sok.ch). Die SOK setzt die Verbesserungen des Rates für deutsche Rechtschreibung konsequent um und führt in einigen Bereichen weitere Verbesserungen durch.

Die SOK evaluiert zurzeit mit dem Softwarepartner von Wahrig ein Korrekturprogramm für die SOK-Empfehlungen, das auf verschiedensten Plattformen (z. B. Windows, Linux) und in allen gängigen Anwendungen (z. B. Word, OpenOffice) verwendet werden kann.

Zustimmung aus Schule, Politik, Verlagen

Dr. Anton Strittmatter, Mitglied der Geschäftsleitung LCH (Dachverband der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer): „Ich finde es gut, wenn die Leitmedien Standards setzen. Denn ihnen ist als tägliches Brot die pragmatische, verständliche Kommunikation für ein breites Volk aufgegeben. Die können sich weder eine Rechtschreibverluderung noch einen dünkelfhaft-germanistischen Volksbelehrungsstil leisten. Sonst werden sie einfach nicht mehr gekauft. Ich misstrau in dieser Sache allen Berufs-Korrekten: Den Sprachwissenschaftlern im universitären Eitelkeitsturm (die ja bei jeder Reform ein mieses, zerstrittenes Bild abgeben) ebenso wie auch der Sorte Lehrer, welche einzig den eindeutigen Rotstiftgebrauch suchen. Die vernünftige Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer dürfte sich letztlich an der Schreibweise der seriösen Leitmedien orientieren – und kämpft überdies, zumindest auf Volksschulstufe, mit ganz anderen Problemen.“ (2007)

Dr. Christoph Stalder, Präsident des bernischen Grossen Rates: „Die Sprache ist etwas Vorstaatliches, etwas Überstaatliches, etwas Ausserstaatliches; sie ist aber Voraussetzung für staatliches wie für individuelles Handeln und soziales Zusammenleben. Sie kümmert sich nicht um Grenzsteine, sie hat aber in der Geschichte Grenzziehungen beeinflusst. Die Freiheit, die Unabhängigkeit von staatlichen, amtlichen Zwängen macht einen Teil ihres Reichtums aus und ermöglicht es ihr, sich zu entwickeln, zu formen, zu verändern. (...) Die SOK muss ihre Aufklärungsarbeit unbeirrt fortsetzen.“ (2007)

Dr. h. c. Michael Klett, Vorstandsvorsitzender der Ernst Klett AG (verlegt u. a. Schulbücher): „Es ist keine Frage, dass das Regelwerk des Rates für deutsche Rechtschreibung sehr verbesserungsbedürftig ist. Daher sind die Initiativen der Schweizer Orthographischen Konferenz (SOK) jetzt gerade das Richtige. Der Weg, den sie einschlägt, wird insbesondere den Schulen helfen, mehr Sicherheit im aktuellen Durcheinander zu gewinnen.“ (2008)

Die Empfehlungen der SOK: Bereiche und Beispiele

Vor wenigen Monaten hat die Bundeskanzlei einen neuen Leitfaden zur Rechtschreibung herausgegeben. In ihm wird gewarnt: „Wörterbücher, die vor dem Sommer 2006 erschienen sind, sind in orthografischer Hinsicht veraltet und sollten auf keinen Fall mehr für Auskünfte über die richtige Schreibung verwendet werden!“

Aber auch die neuesten Wörterbücher bieten ein Bild der Verwirrung. Wahrig (2006): die spät Gebährende, der Spätgebährende. Duden (2006) empfiehlt „per du“ (beim Eintrag *per*) und „per Du“ (beim Eintrag *du*).

Wahrig empfiehlt „*Recht* haben“, Duden empfiehlt „*recht* haben“.

Neben Flüchtigkeitsfehlern und uneinheitlichen Empfehlungen finden sich nach wie vor grobe Fehler, die dem Regelwerk des Rates für deutsche Rechtschreibung zuzuschreiben sind.

1 Falsche Varianten (Bereich: Getrennt- und Zusammenschreibung)

Als orthographische Varianten verhalten sich Delphin und Delfin, die Formen sind austauschbar. Im Gegensatz zur Darstellung im reformierten Regelwerk keine Varianten und nicht austauschbar sind z. B. *wohlbekannt* und *wohl bekannt*, *Handvoll* und *Hand voll*.

Beispiele: „Dem Namen nach ist ihnen der Zirkus Cotrely *wohl bekannt*“ (Wedekind). Hier ist *wohlbekannt* falsch. „Einige individuelle Interventionen sind *wohlbekannt* geworden“ (Friedländer). Hier ist *wohl bekannt* falsch. „Er erwehrte sich einer *Handvoll* Konfetti“ (Gerhard Meier). Hier ist *Hand voll* falsch. „Ehre jeder *Hand voll* Schwielen!“ (Ferdinand Freiligrath). Hier ist *Handvoll* falsch.

Von der falschen Doktrin des Rates sind Tausende von Wörtern betroffen. Die SOK unterscheidet zwischen echten und falschen Varianten.

2 greulich (Bereich: Laut-Buchstaben-Zuordnungen)

Der Rat für deutsche Rechtschreibung unterscheidet nicht zwischen *gräulich* und *greulich*, er schreibt nur *gräulich*.

Damit werden die Texte unverständlich. Beispiele: „Nachdem ich all diesen *greulichen* Schmutz im Bach gesehen hatte, erschien mir das Weiss der Tierhaare so hell wie das Hemd des Christkinds“ (Stefan Andres). Hier ist *gräulich* falsch, da nicht die Farbe gemeint ist. Thomas Mann schreibt einmal vom *gräulichen* Toben eines Flusses, ein andermal vom *greulichen* Meer.

Die SOK hält im Sinne der Lesefreundlichkeit und Sprachrichtigkeit in diesem Bereich am herkömmlichen Gebrauch fest.

3 Willkürliche Grossschreibung (Bereich: Gross- und Kleinschreibung)

Im 19. Jahrhundert schrieb man feste Wendungen, Pronomen und adverbiale Ausdrücke vorwiegend gross: vor Allem, im Allgemeinen, Nachts, gestern Nacht, Jeder, der Erste, die Beiden. Die moderne Rechtschreibung des 20. Jahrhunderts setzt den kleinen Buchstaben. Der Rat für deutsche Rechtschreibung wählt in vielen Fällen den altertümlichen grossen Buchstaben, in anderen den kleinen, in einigen lässt er die Wahl. Das führt dazu, dass gleiche Fälle unterschiedlich behandelt werden. Beispiele: „Der *eine* sitzt neben dem Briefkasten, der *andere* vor dem Friedhoptor, ein *Dritter* in der vergrasteten Weitsprunganlage, ein *Vierter* auf der Brückenwaage“ (Hermann Burger). „Wer Mensch sagt, sagt *von vornherein* Geschichte, redet *zum Vornherein* von der Begegnung zwischen Ich und Du“ (Karl Barth).

Die SOK empfiehlt, gleiche Fälle gleich zu behandeln und den modernen kleinen Buchstaben zu verwenden.